

Sozialgenossenschaft als progressive Organisationsform in der Sozialen Arbeit?!¹

Vorbemerkung

Dieses Papier ist als Diskussionsvorlage für das Team der Stadtteilgenossenschaft Horn und für den AKS Hamburg entstanden.

Der Text spannt einen weiten Bogen – oder noch besser: er besteht aus sieben Pfeilern, die noch (besser) inhaltlich und konzeptionell verbunden werden müssen. Jeder Abschnitt kann auch für sich selbst stehen. Er kann also auch unabhängig von den anderen gelesen werden.

Gliederung	Seite
Worum es geht	2
1. Kontext: „Vergesellschaftung in Sozialstaat“	4
2. Die vier genossenschaftlichen Prinzipien	6
3. Markt und Kooperation	9
4. Kooperation, Membership und Citizenship	11
5. Drei Typen von Sozialgenossenschaften	14
6. Stadtteilgenossenschaft Horn	20
7. Ausblick	31
Literatur	33

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung des Artikels „Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken“, in: Widersprüche, Heft 97, 2005: 105-122. Dessen erste Fassung war das Manuskript eines Vortrages, gehalten auf der Fachtagung „Sozialgenossenschaften und Soziale Arbeit – zur Perspektive genossenschaftlich organisierter Sozialer Arbeit“ am 06.12.2002, veranstaltet vom Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften e. V. und der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses, Hamburg

Worum es geht

Als 1998 die Paragraphen 78a bis g in das SGB VIII eingeführt wurden, wirkte das wie eine „passive Revolution“ (Gramsci)². Die bisherige „Objektförderung“ wurde in eine „Subjektförderung“ überführt, was einem Leistungsgesetz, das rechtlich gesicherte Ansprüche von Erziehungsberechtigten festlegt, sicherlich auch angemessener war und ist. Die Förderung von ganzen Einrichtungen, insbesondere großer Heime, war unter diesem Aspekt nicht mehr rational. Die Steuerung der Inhalte, Verfahren und Ergebnisse sollte jetzt durch Leistungsentgelte gewährleistet werden. Verbunden mit dieser Regelung ist, dass die Anbieter von Leistungen bei dem öffentlichen Träger als dem „Monopol-Kunden“ um einen entsprechenden Zuschlag konkurrieren müssen. Damit verbunden ist eine weitere Revolutionierung: Auch gewerbliche Träger können nun auf diesem Markt mitkonkurrieren. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe entfällt also. Wie modern dieses Gesetz ist, zeigt nicht zuletzt die Regelung in Paragraph 78g, in dem – wie in den großen internationalen Handelsverträgen – eine Schiedsstelle vorgesehen ist.

Die Konsequenzen dieser Neuregelungen wurden schnell sichtbar und sind noch längst nicht ausgeschöpft: Die behäbigen großen Wohlfahrtsverbände sahen sich auf einmal europäischer Konkurrenz ausgesetzt. Im Hamburger Hafen gibt es jetzt nicht nur Schlepper aus Rotterdam, sondern beinahe wäre ein großer Teil der Drogenhilfe an einen holländischen Träger vergeben worden (denn die sind schon lange neoliberal aufgestellt). Konkret: Fast jeder freie Träger wandelte sich nach kurzer Zeit in eine GmbH um, nicht selten geadelt durch eine Gemeinnützigkeit (gGmbH). Die Verbände wurden nun wie Konzerne geführt, mit Vorstand und Aufsichtsrat, auch wenn sie manchmal anders benannt werden. Über die politische Ökonomie dieser Teile des care-industriellen Komplexes (so wie erst recht über diesen insgesamt) gibt es kaum kritische wissenschaftliche Analysen. Nur so viel ist sicher: „Die Erlaubnis, HzE anzubieten, ist wie die Erlaubnis, Geld zu drucken“ (Zitat eines Verhandlungsführers eines öffentlichen Trägers).

Dass diese Entwicklung nicht zwangsläufig war, zeigen insbesondere Ansätze, die die Fall-Orientierung (auf der die Ökonomisierung basiert) zugunsten eines sozialräumlichen Verständnisses weiterentwickeln wollten. Trotz anfänglicher Erfolge scheiterten letztlich die Jugendhilfestationen (Klatetzki 1995) und Jugendhilfeeinrichtungen (Hekele 2004) am Widerstand einer Verwaltung, die am „Produktmodell“ der Jugendhilfe festhielt („Hühnerleiter“ der §§ 28-35 SGB VIII) und an einer Dominanz

² „Alles verändern, damit sich nichts ändert“

klinischer Behandlungskonzepte von Kindern, Jugendlichen und Familien. Zunehmend interessant wird dieser Bereich auch für Zwecke der Kapitalverwertung, wie die konzernmäßige Ausbreitung großer Verbände und die steigende Anzahl privater Anbieter zeigt. Wie bedeutsam dieser Aspekt ist, zeigen die gerichtlichen Entscheidungen, die die Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 des Grundgesetzes über die Gewährleistungspflicht des Sozialstaates stellen, wie der Tenor entsprechender Oberlandesgerichtsurteile zum Verbot regionaler Budgets deutlich macht.

Wie uneingeschränkt der hegemoniale Konsens in diesem Punkt dominiert, zeigt schon allein die Tatsache, dass Alternativen zu diesem neoliberalen Staatsumbau nicht einmal diskutiert werden. Während Hartz IV immerhin zu einem Bürgergeld angehoben wurde (wenn auch ohne substantielle Veränderungen), blieben die anderen neoliberalen Weichenstellungen der Schröder/Fischer-Regierung unangetastet. Weder in der Renten- noch in der Krankenversicherung gibt es grundlegende Alternativen und schon gar nicht im Care-Bereich insgesamt. Dabei liegen Alternativen auf der Hand:

Wo es darum geht, dass Menschen mit anderen Menschen kooperieren, um etwas in deren Lebenswelt und sozialen Bezügen zu verändern oder zu verbessern, sollte doch auch die Organisationsform gewählt werden, die diesem Verhältnis im Ansatz Rechnung trägt.

Statt also hierarchischer Top-down-Strukturen, die einer Autoproduktion angemessen sind (aus welchem Bereich die Neuen Steuerungsmodelle kommen), liegt eine gleichberechtigte Teilhabe aller an einer Bewältigung sozialer Herausforderungen Beteiligten nahe. In der Medizin scheint die Patientenforschung an diesem Punkt weiter zu sein als in der Sozialen Arbeit die (noch immer unterbelichtete) „Klientenforschung“.

Nicht zuletzt die „Care-Revolution“ und deren Forderungen haben zu einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen geführt. Auch hier werden neue Formen der Kooperation gesucht bzw. gefordert. Aber auch hier gibt es nur zaghafte Hinweise auf die Organisation, die eine gemeinsame, kooperative „Situationsbewältigung“ rechtlich, finanziell und zum Nutzen aller regelt: die Genossenschaft. Das ist insbesondere auch deshalb verwunderlich, als mit den Reformen des Genossenschaftsgesetzes von 2006 die sozialen und kulturellen Belange einen eigenen Stellenwert bekommen haben.

Zu der Frage, warum das so ist und wie das geändert werden kann, soll unter den folgenden sechs Aspekten Anregungen gegeben werden:

- (1) Die Komplexität des Themas macht es deutlich: Es geht um Grundlegendes, in diesem Fall um eine „Vergesellschaftung im Sozialstaat“.
- (2) Auch wenn inzwischen wieder Werbespots für genossenschaftliche Banken im Fernsehen zu sehen sind, ist doch wenig über die vier Grundprinzipien der Genossenschaft bekannt. Diese werden hier vorgestellt.
- (3) Dass es insgesamt um Vergesellschaftungsformen geht, wird an dem grundsätzlichen Konflikt zwischen Markt und Kooperation hervorgehoben.
- (4) Die aktuelle Auseinandersetzung um diesen Konflikt wird als eine um Kooperation, Membership und Citizenship geführt.
- (5) Vor diesem Hintergrund sollen drei Formen von Sozialgenossenschaften vorgestellt und ihr aktueller Stand diskutiert werden.
- (6) Dass sowohl praktisch als auch theoretisch zu diesem Thema noch viel zu arbeiten ist, zeigt der Stand der Stadtteilgenossenschaft Horn, in der sich wie in einem Brennglas alle Probleme, aber auch alle Möglichkeiten bündeln.
- (7) Der Ausblick versucht eine Zusammenfassung und will Mut machen.

1. Kontext: „Vergesellschaftung im Sozialstaat“

Eine „alternative Vergesellschaftung im Sozialstaat“ zu denken, war 1984 in der Redaktion der Zeitschrift WIDERSPRÜCHE ein Element in dem Versuch, von einer alternativen Sozialpolitik zu einer Alternative zur (hegemonialen) Sozialpolitik zu gelangen. Unter der Überschrift „Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich!“ versuchten wir, „drei Stränge“ als „strategische Hypothesen“ (Lefebvre) für einen grundlegenden Umbau nicht nur des Sozialstaates, sondern tendenziell für alle gesellschaftlichen Sphären zu formulieren. Dabei wollten wir die materiellen Errungenschaften des keynesianischen Sozialstaates weder vernachlässigen noch gering-schätzen („verteidigen“), aber auch nicht überschätzen. Zugleich wollten wir aber auch unsere Einsichten in die Zwänge des Wertgesetzes kapitalistischer Akkumulation nicht vergessen („kritisieren“). Und nicht zuletzt wollten wir mögliche Subjekte benennen, die Akteure möglicher Transformationen sind („überwinden“).

„Die im Sozialstaat vorfindbare Vergesellschaftung in Form von Verstaatlichung und Bürokratisierung ist das Lebenselixier bürgerlicher Hegemonie: Herrschaft braucht nicht als solche benannt werden, sondern vollzieht sich durch die Organisationsstrukturen selbst. Konservative Selbsthilfe-Ideologen setzen denn hier auch konsequent an, indem sie die Apparate unbehelligt lassen und stattdessen die Problembetroffenen ‚ermuntern‘, sich selbst zu helfen. Selbstbestimmte Vergesellschaftung **im** Staat, das klingt fürs erste paradox: Es geht um eine umfassende Transformation der Institutionen, letztlich des

Staates selbst, mit dem Ziel alternativer Vergesellschaftungsformen“ (Widersprüche Redaktion 1984: 131, Hervorhebung im Original).

40 Jahre später – und das ist in diesem Fall eine Epoche später – stehen wir im Grundsatz noch immer zu unserer damaligen Einschätzung, allerdings mit dem Unterschied, dass wir die Radikalität eines vitalen und gewalttätigen Kapitalismus unterschätzt haben.

Aber auch die Konturen einer Alternative werden schärfer und klarer. Grundlegende Transformationen in allen gesellschaftlichen Feldern sind nötig, die zusammen so etwas ergeben können wie eine „Revolution“, also eine fundamental andere gesellschaftliche Lebensweise. Wichtige Bedingungen dafür hat das „links-netz“ formuliert. Die „Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“ in den Textfassungen von Joachim Hirsch und Heinz Steinert (in dem Widersprüche Heft 97, 2005) verstehen sich ausdrücklich im Kontext eines radikalen Reformismus dahin gehend, „dass die Gesellschaft grundlegend umgebaut werden muss und völlig neue wirtschafts- und sozialpolitische Strategien gefunden werden müssen“ (AG links-netz 2005: 33). Diese zielen auf unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen:

- „1. Gesamtgesellschaftliche Wirtschaftspolitik auf einem Sachgebiet (Wohnung, Ernährung, Medikamente, Pflege usw.);
2. lokale oder kommunale Wirtschaftspolitik und lokale Ressourcen der Selbstorganisation (...);
3. der Betrieb als Einheit von Solidarität;
4. der Haushalt bzw. die Familie als selbstorganisierte/vorgefundene Einheit von Solidarität;
5. das Individuum, wenn es mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird“ (Links-Netz 2005:37/39).

Die Bereitstellung dieser Infrastrukturen geschieht nicht an Bedingungen geknüpft und weitgehend kostenlos. Sie werden über staatliche Steuern und Abgaben finanziert. Diese Intention hält das Konzept auch systematisch durch. Damit ist zugleich klar, dass viele Aspekte und Anfragen notwendigerweise offenbleiben müssen. So wird die Frage, wer die Subjekte dieser Veränderung sein sollen, nur implizit angeschnitten, wenn z. B. die Autoren die Bedeutung des Lokalen hervorheben: „Die im Durchschnitt wenigen Wanderungen des Lebens geschehen von einer lokalen Lebensweise zur nächsten. Daher ist das Lokale ein ausgezeichnete Ort, um Infrastruktur für alle zugänglich her- und zur Verfügung zu stellen. Sozialarbeiterische Gemeinwesenarbeit weiß darüber ziemlich viel, hat auch Techniken der Intervention zur Verfügung und sollte die Standardform von Sozialarbeit sein. Dazu ist lokal

Selbstorganisation möglich. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass es keine wirksamere Form von Sozialpolitik als die von unten gibt.“ (a.a.O.: 39 f.).

Die Soziale Arbeit hat das in unterschiedlichen Ansätzen immer wieder zu ihrem Gegenstand gemacht, nachdem sie sich von der sozialtechnologischen Begrenzung der GWA auf eine 3. Methode (nach Einzel- und Gruppenarbeit) emanzipiert und sie als Arbeitsprinzip konstituiert hat (vgl. May 2017). Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip, das Partizipation der Akteure an ihren eigenen Angelegenheiten unterstützt und so zur Praxis der Aneignung des Sozialen wird, ist der Grundgedanke der folgenden Überlegungen. Er basiert zugleich auf der Überzeugung, dass, sollte es je eine befreite und solidarische Gesellschaft geben, Elemente dieser Gesellschaft hier und heute vorfindbar sein müssen. Wie dieser Vorschein einer alternativen Gesellschaftlichkeit sich ausdrückt, ob als „Tagtraum“ (Bloch/Haug) oder als subjektorientierte Praxis im kommunalen Raum (wie z. B. die Kinder- und Familienhilfezentren in Hamburg, vgl. Langhanky, Frieß, Hußmann, Kunstreich 2004), ist in gleicher Weise weiterführend, wichtig ist immer, dass die vorfindbare Realität als nur eine der möglichen angesehen wird: Andere Zukünfte waren immer auch möglich. Nur so lässt sich das Zukünftige als unterschiedliches denken und auch anstreben. *Es geht also um die Vermittlung von analytischer Perspektive mit der des kooperativen Handelns.*

2. Die vier genossenschaftlichen Prinzipien

Wenn ich im Folgenden versuche, die Verbindung zwischen beiden Perspektiven in der Idee und dem Konzept der Sozialgenossenschaften zu finden, so deshalb, weil ich meine, dass mit Sozialgenossenschaften als Elemente einer sozialen Infrastruktur das sozialpolitische Paradox aufgehoben werden kann, „die sozialstaatlichen Korrekturen zur Bewältigung von marktwirtschaftlich nicht bewältigter, großteils sogar erzeugter Armut mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu bewältigen. Analoge Veränderungen und Paradoxien zeigen sich bei der Sozialhilfe, in den sozialen Einrichtungen sowie bei der Sozialarbeit. D.h., auch die dortigen Probleme werden mit Mitteln bekämpft, die sie erzeugen“ (Flieger 2003: 12).

Vier genossenschaftliche Prinzipien geben in die Richtung an, in die derartige Paradoxien aufgehoben werden können (vgl. hierzu insgesamt: Flieger 2003; 1998):

- (1) Das **Förderprinzip** – Der Zweck jeder Genossenschaft ist es, die GenossInnen zu fördern, je nachdem was Gegenstand der Genossenschaft ist, sei es nun Wohnung, Arbeit, Unterstützungsleistung usw. Das Förderprinzip ist damit eng

an den Gebrauchswert von Aktivitäten gebunden. Im Unterschied zur Vernutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft geht es hier um eine wie auch immer geartete Förderung im Sinne von zukünftiger Verbesserung der Lebenssituation. Ein „Fordern“, das nicht den Interessen der Akteure entspricht, ist in diesem Kontext überhaupt nicht denkbar. Diese Gebrauchswertorientierung wird auch durch das zweite genossenschaftliche Prinzip unterstützt:

- (2) Das **Identitätsprinzip** – Dieses Prinzip unterstreicht, dass in Genossenschaften üblicherweise unvereinbare Rollen miteinander durch die handelnden Personen vereinigt werden. So z. B. die Produzentin mit der Konsumentin, der Vermieter mit dem Mieter usw. Im Zusammenhang der Sozialgenossenschaften ist hier insbesondere die (mögliche) Identität von „Professionellen“ und „Klient“ von besonderer Bedeutung. Damit ist das Identitätsprinzip zugleich auch eine praktische Zurückweisung der Reduktion menschlicher Tätigkeit auf Lohnarbeit. Im genossenschaftlichen Kontext können alle Formen gesellschaftlich notwendiger und sinnvoller Tätigkeit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als gleichwertig erlebt werden. Gegen die Reduktion menschlicher Tätigkeit auf eine Ware und gegen eine einseitige Funktionalisierung spricht auch die Praxis des 3. genossenschaftlichen Prinzips:
- (3) Das **Demokratieprinzip** – Unabhängig davon, wie hoch der Genossenschaftsanteil einer Person ist, hat jede Person eine Stimme. Dieses Grundelement demokratischer Partizipation geht zum einen weit über Mitbestimmung im Sinne z.B. des Betriebsverfassungsrechtes hinaus und ist zum anderen zugleich das wirksamste Gegenmittel gegen den „Totalitarismus“ moderner, neoliberaler Betriebsführung. Dass mit dem Demokratieprinzip Machtausübung im Sinne Hannah Arendts gemeint ist („Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ 1990: 45), wird durch das 4. Prinzip noch einmal verstärkt:
- (4) Das **Solidaritätsprinzip** – Solidarität entsteht immer dann, wenn Menschen sich zusammenschließen, um etwas zu schaffen, was eine Person allein nicht fertigbringen könnte. Solidarität ist also der praktische Ausdruck einer positiv verstandenen Macht im Sinne von gemeinsamer Fähigkeit, etwas zu schaffen. Realisiert sich diese Fähigkeit in hierarchischen Organisationen als Subkultur oder als informelle Gruppenbildung, so realisiert sich im Solidaritätsprinzip der Genossenschaft – in wechselseitiger Ergänzung mit den anderen drei Prinzipien – eine

Praxis, die statt Konkurrenz, Auslese und Selektion, Kreativität, Einmaligkeit und Reziprozität erlebbar macht.

Diese vier Prinzipien kennzeichnen das Genossenschaftskonzept als Ganzes. Sozialgenossenschaften als eine spezifische (und noch relativ bedeutungslose) Teilgruppe von real existierenden Genossenschaften haben darüber hinaus noch besondere Merkmale, auf die später noch eingegangen wird. Zentral für das Konzept von Sozialgenossenschaften im Kontext einer Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik ist jedoch das Verhältnis von Genossenschaften und Bürgerrechten. Diesem Zusammenhang gilt folgende zentrale These:

Sozialgenossenschaften sind *notwendig*, um soziale Bürgerrechte (social citizenship) zu realisieren.

Dass „Not“ und „Genossenschaft“ historisch in einem Zusammenhang stehen, wird niemand leugnen. Aber es war nie die „reine Not“, sondern immer eine „soziale Not“, eine politisch-ökonomisch-kulturelle Not, die zu Selbstorganisationen wie die der Genossenschaft führte. Edward P. Thompson kennzeichnete diesen Zusammenhang mit dem Begriff der „moralischen Ökonomie“ (1980), Michael Vester betonte diesen Aspekt, wenn er in seiner noch immer grundlegenden historisch-psychologischen Untersuchung das „Proletariat als Lernprozess“ deutete (1970). Von beiden können wir lernen, dass es immer der aktuelle Zusammenhang von Not und Selbstorganisation ist, der Inhalt und Ausprägung solidarischer Aktionen erklärt, dass es jeweils die aktuellen sozialen Konflikte sind, die Selbstorganisationen der Machtunterworfenen oder Ohnmächtigen hervorbringen – *wenn sie Hoffnung auf Veränderung haben*. Hunger allein führt zum Verhungern, nicht zur Selbstorganisation. Es sind vielmehr existenziell wichtige, bewegende Fragen, die Menschen dann dazu bringen sich zusammenzuschließen, wenn sie eine gemeinsame Option haben. Für die Begründung der eben formulierten These bedeutet das:

Die Notwendigkeit von Sozialgenossenschaften ist nicht aus historischer Reminiszenz zu begründen, sondern aus den aktuellen gesellschaftlichen Konflikten.

Da in den heutigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen die Genossenschaften als Ausdruck sozialer Bewegungen so gut wie nicht vorkommen, ist es nötig, zunächst einige Überlegungen grundsätzlicher Art zum Verhältnis von „Markt“ als zentralem neo-liberalen Steuerungselement und „Kooperation“ als grundlegender menschlicher Fähigkeit zu machen.

3. Markt und Kooperation

In den letzten Jahren habe ich in einigen Diskussionen die Idee der Sozialgenossenschaft gelegentlich getestet. Die Reaktionen reichten von freundlich-irritiert bis mitleidig-herablassend. Ein Kommentar tauchte jedoch mehrfach auf: „Das ist doch 19. Jahrhundert!“ Wirft man einen Blick auf neuere Veröffentlichungen von VertreterInnen des Genossenschaftsgedankens, so wird deutlich, dass genau dieser Vorwurf auch gefürchtet wird. Es gibt hier eine starke Tendenz, Genossenschaften ausschließlich utilitaristisch zu begründen, Genossenschaft also als die beste Wahl im „rational choice“ des homo oeconomicus hervorzuheben, die eine besonders gelungene Teilhabe am kapitalistischen Markt verspricht.

Nun ist das mit dem Alter einer Idee oder eines Konzeptes so eine Sache. Wenn Aktualität überhaupt ein Argument für irgendetwas ist, dann ist der Vorwurf, der Genossenschaftsgedanke käme aus dem 19. Jahrhundert, wenig stichhaltig, denn der Begründer der modernen Marktphilosophie lebte bekanntlich im 18. Jahrhundert: Adam Smith. Seine Untersuchung „*On the Wealth of Nations*“ wurde 1776 publiziert. Für den hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang ist Adam Smith ein wichtiger Zeuge, verstand er sich selbst doch weniger als Ökonom denn als Moralphilosoph. Denn die Suche nach „übergreifenden Regeln des Zusammenlebens“ (so die Definition von Moral von Micha Brumlik 2001: 1236) war in einer Zeit, in der das umfassende Definitionsmonopol der Kirche bzw. der Religion zerfiel, von zentraler Bedeutung. Smith interpretierte den Markt als die „unsichtbare Hand“ (*invisible hand*), die aus dem individuellen Verfolgen des Eigennutzes letztlich doch das gemeinschaftlich und gesellschaftlich Gute macht – also das Gemeinwesen hervorbringt. Diese Auffassung beinhaltet eine doppelte Botschaft:

1. Gott ist nicht tot – er ist nur säkularisiert worden im Wirken des freien Austausches von Waren. (Hierauf bezieht sich Karl Marx indirekt, wenn er vom Fetischcharakter der Ware spricht.)
2. Die positive Wirkung des Marktes kann sich nur entfalten, wenn alle nicht-marktkonformen Behinderungen des freien Marktes wegfallen. (Smith meinte zu seiner Zeit die feudalen Beschränkungen freier Individualität und des freien Marktes, wohl kaum den Sozialstaat heutiger Prägung, dessen Zweck es ja gerade ist, die Warenförmigkeit aller Waren, insbesondere die der Ware Arbeitskraft, zu sichern).

Smith selbst weist ausführlich nach, dass der Markt als Praxis und Metapher des Austausches von Gütern und Waren uralte ist. Seitdem Menschengruppen mehr her-

stellen, als sie unmittelbar für ihr tägliches Überleben brauchen, tauschen sie ihre Mehrprodukte gegen die anderer. Auch die Wertbestimmung der getauschten Sachen ist ebenso alt: Knappheit der Güter und/oder die in sie investierte Arbeit. Gerade die Besonderheit der Arbeit als einzig wertschaffende Tätigkeit ist von Smith als erstem Arbeitswerttheoretiker moral-theoretisch und ökonomie-theoretisch herausgestellt worden. Das Geheimnis, wie aus diesem simplen Vorgang des Austausches von Waren und Produkten die zentrale moralische Voraussetzung der Moderne wurde – wie aus millionenfachem Egoismus das gemeinsame Gute wird – lüftete in der Tat hundert Jahre später Karl Marx. Er analysierte den von Adam Smith beobachteten Vorgang als Übergang vom einfachen zum erweiterten Warentausch. Im erweiterten Warentausch wird tendenziell alles zur Ware, insbesondere aber die einzig wertschaffende Ware: die Arbeitskraft. Marx analysierte auch den nun ganz und gar nicht metaphysischen Zweck dieses erweiterten Warentausches: die Akkumulation von Kapital. Dessen Bewegungsformen und -inhalte formulierte er als „Wertgesetz“, d.h. als den überindividuellen Zwang zur Akkumulation von Kapital. Die Alternative zu diesem Zwang ist entweder der Untergang individueller Kapitaleigner oder die Monopolisierung des entsprechenden Gewerbezweiges – oder die Revolution, wie Marx hoffte. Da mir bis jetzt keine schlüssige Widerlegung des Wertgesetzes bekannt ist, halte ich es mit Rosa Luxemburg und Jürgen Ritsert, die beide sinngemäß formulierten: die Orthodoxie des Marxismus hängt am Dogmatismus der Verhältnisse.

Marx allerdings war auch der schärfste Kritiker der Reduktion menschlicher Kooperation auf Warentausch. In den Grundrissen formulierte er: „Als erste große Produktivkraft erscheint das Gemeinwesen selbst“ (1974: 375). Implizit folgte er hier Rousseau, der von einer ursprünglichen, quasi „natürlichen“ freien und gleichen Kooperation aller Menschen ausging, die historisch durch repressive Institutionen verdeckt bzw. gestört worden ist. Die allseitige, umfassende Kooperation als menschliche Selbstschöpfung und als menschlichen Reichtum finden wir aber nicht nur bei Marx, sondern auch z. B. bei Peter Kropotkin. Der Mitbegründer des Anarchismus war vom Zaren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Sibirien verbannt worden. Hier hatte er genügend Zeit und Muße, naturwissenschaftliche Studien zu betreiben. Ungefähr gleichzeitig mit Darwins bahnbrechenden Untersuchungen zur Genese tierischer und menschlicher Arten interpretierte Kropotkin dieselben Befunde in ganz konträrer Art. Während Darwin meinte, die Evolution durch das „*survival of the fittest*“ erklären zu können, das Sich-durchsetzen der jeweils den Bedingungen angemessensten Verhaltensmodi, beschrieb Kropotkin den gleichen Vorgang als das

Überleben der Spezies, die am besten mit ihrer Umwelt kooperieren können. Die Blütenbestäubung und die Funktion der Insekten sind das bekannteste Beispiel für eine derart lebensnotwendige und „grenzüberschreitende“ Kooperation. Während Darwins Befunde sowohl mit liberalistischen Konkurrenzvorstellungen als auch mit rassistischen Inhalten gefüllt wurden (Sozialdarwinismus) bzw. werden und so mit dem Marktmodell kompatibel sind – was wir bis heute in Konzepten des „*rational choice*“ und anderer utilitaristischer Ansätze finden –, erweiterte Kropotkin seine Beobachtungen zu einem umfassenden Konzept von Kooperation als Basis einer lebensnotwendigen gegenseitigen Unterstützung. Sein sozialökologisches Konzept der Gegenseitigkeit (des Mutualismus – *mutualité, mutuality*) ist bis heute – nicht zuletzt aus politischen Gründen – in der Sozialen Arbeit nur wenig rezipiert worden. Eine explizite Ausnahme bilden die Untersuchungen von David Gil (1992; 2004), implizit schließt hier Hans Falck mit seiner Membershiptheorie an (1997; Kunstreich 2022).

Fazit: „Markt“ heute ist nicht nur eine metaphysische, sondern vor allem eine hegemoniale Metapher. Während „Markt“ die Austauschbarkeit der Menschen zur Voraussetzung hat und damit die Einzigartigkeit jedes Menschen negiert, ist Kooperation als Praxis des Sozialen die Bedingung dafür, dass jede und jeder Einzelne in ihrer bzw. seiner Einzigartigkeit anerkannt wird. Aus dem Marktmodell lässt sich bestenfalls eine „*rational choice*“-Soziale Arbeit ableiten, wie sie in der zurzeit dominierenden Sozialpolitik deutlich wird: „Fördern und Fordern“ heißt es im rosa-grünen Lager, „Fordern und Fördern“ schallt es vom liberal-konservativen Lager zurück. Beide laufen letztlich auf dieselbe Botschaft hinaus: Wer die Wahl hat, sich helfen zu lassen und das nicht tut, der hat seine Chance vertan. In der Konsequenz legitimieren beide Ausschließung und Selektion. Hingegen ist auf der Basis des Konzeptes von Kooperation als eigenständiger Realität ein sinnvolles und kritisches Konzept Sozialer Arbeit möglich, mit dem sich die Notwendigkeit von Sozialgenossenschaften begründen lässt.

4. Kooperation, Membership und Citizenship

Dem Marktmodell entspricht eine Vorstellung vom Menschen als isoliertem Individuum. Es ist die „Monade“ (der Einzeller), wie Leibniz diesen Zustand treffend kennzeichnete. Sie erlebt sich stets in Konkurrenz zu anderen Monaden und ihr ist „Gesellschaft“ eigentlich ein Ärgernis, wie Ralf Dahrendorf es vornehm soziologisch ausdrückt oder wie es drastischer Margret Thatcher formuliert: „So eine Sache wie Gesellschaft gibt es nicht. Ich kenne nur Individuen.“ Es lassen sich noch viele Charak-

teristika dieses monadenhaften Individualismus nennen, sie stimmen alle darin überein, „dass sie das Individuum als geschlossenes System ansehen“ (Falck 1997: 13) und damit als Gegensatz zu Gruppe bzw. Gesellschaft. Das Konzept der Kooperation hingegen entwirft ein anderes Bild vom Menschen, eines das durch ein „dauerhaftes Verbundensein“ und durch wechselseitigen „bedingten Zugang“ gekennzeichnet ist. Diese von Hans Falck vorgeschlagene Definition von Membership/Mitgliedschaft geht davon aus, dass Menschsein nur im ständigen kooperativen Miteinander möglich ist, und dass die unterschiedlichen Zugänge zueinander in jeder Kooperation immer wieder neu erprobt werden müssen. Beides stiftet eine existenziell notwendige Mutualität.

„In der Membership-Theorie gehen wir davon aus, dass sich der Mensch durch seine Interdependenz auszeichnet. Auf einer bewussten Ebene legt Membership wert auf die Zusammengehörigkeit, Gemeinschaft, ethnische Identität (an Stelle von ethnischen Gegensätzen) und Verbundenheit. Aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist der Begriff Gerechtigkeit wichtiger als der der Barmherzigkeit. Soziale Gerechtigkeit betont all das, auf das ein Member Anrecht hat, weil er eben ein Member ist“ (Falck 1997: 129).

Diese Vorstellung einer bedingungslosen Mitgliedschaft teilt Hans Falck also mit dem Konzept von Sozialpolitik als sozialer Infrastruktur und hat – wie wir noch sehen werden – wichtige Konsequenzen. Für die Soziale Arbeit folgt daraus: „Per Definition verringert Membership den Abstand zwischen Sozialarbeiter und Klienten. Das grundlegende Verhältnis zwischen beiden beruht auf Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit heißt, dass das, was *für* den Klienten getan wird, soweit wie möglich *mit* ihm getan wird“ (Falck 1997: 40 - Hervorhebung im Original). Dieser Ansatz hat auch weitreichende methodische Folgen:

„Die Membershiptheorie verwirft den Glauben, dass es so etwas wie einen Fall, eine Gruppe, oder eine Gemeinschaft gibt und dass man mit ihnen arbeitet. Alle traditionellen Konzepte überbetonen die Grenzen zwischen den Bereichen. ... Da die Gründe für persönliche Probleme und Situationen niemals individueller, sondern sozialer Natur sind, muss die Lösung bzw. ein Lösungsansatz die sozialen Gründe beachten. Der Sozialarbeiter interveniert nicht in einen Fall, eine Gruppe oder eine Gemeinschaft. Er interveniert im Leben eines Menschen, der mit anderen Menschen zusammenlebt.“ (Falck 1997: 129).

Membership ist also eine „kooperative Seinsform“, die sich in vielen unterschiedlichen Mitgliedschaften realisiert. Das gilt sowohl für formelle als auch für informelle Mitgliedschaften. Auf die Bedeutung eher informeller, transversaler Mitgliedschaften bin ich unter dem Aspekt von Sozialitäten an anderer Stelle genauer eingegangen (Kunstreich 2014a: 15 ff.). Diese Mitgliedschaften lassen uns unsere Einmaligkeit

erleben; in den Sozialitäten von Freunden und Freundinnen bzw. Gleichgesinnten erfahren wir Anerkennung und Bestätigung.

Im Folgenden soll der Schwerpunkt auf die formellen Mitgliedschaften gelegt werden, nicht als Gegensatz zu informellen, sondern als deren Voraussetzung: Die grundlegende Form von Mitgliedschaft ist in modernen Gesellschaften durch die praktische Ausgestaltung dessen gekennzeichnet, was Thomas Marshall „*Citizenship*“ nennt – Bürgerschaft im Sinne des Bürgerstatus. In seiner „Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (1972) untersucht er am Beispiel Großbritanniens das Verhältnis von Bürgerrechten und sozialen Klassen. Dabei interessiert ihn vor allem der besondere Bezug zur Arbeiterklasse. Hier stellt er eine Entwicklung in den Mittelpunkt, die den Arbeitern zunächst die bürgerlichen Freiheits- und Schutzrechte zubilligt, damit überhaupt so etwas wie der „freie Lohnarbeiter“ entstehen kann. Diese Rechte fasst er unter den Terminus „*civil citizenship*“ zusammen. In den Klassenauseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts erkämpfte sich die Arbeiterklasse weitgehende politische Rechte (insbesondere das Wahlrecht), die Marshall unter dem Aspekt des „*political citizenship*“ zusammenfasst. Schließlich entsteht in den Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts – vorangetrieben durch sozialdemokratische Beteiligungen – der moderne Wohlfahrtsstaat, der die zentralen Risiken der Lohnarbeiterschaft rechtlich absichert: „*social citizenship*“. Diese Entwicklung verläuft nicht linear, sondern ist widerspruchsvoll und alles andere als konfliktfrei. Alle drei zusammen allerdings begründen erst die „volle Mitgliedschaft“ in modernen kapitalistischen Gesellschaften. „Wird eines dieser Rechte eingeschränkt, so ist auch der Bürgerstatus als ganzer tangiert. Obwohl dieses Konzept in einigen Aspekten kritisch diskutiert worden ist (...), so stellt es doch einen produktiven analytischen Bezugspunkt für die Diskussion des Bürgerstatus dar“ (Schaarschuch 2000: 173). Das gilt insbesondere für den wechselseitigen Bezug dieser drei unterschiedlichen, aber gleichrangigen Bürgerrechtsbereiche. Bedürftigkeitsprüfungen, erzwungene Mobilität für einen neuen Arbeitsplatz, Verletzlichkeit der Wohnung usw. sind Eingriffe in die zivilen Schutz- und Freiheitsrechte, die zurzeit mit der Inanspruchnahme bestimmter sozialer Bürgerrechte verbunden sind. Daran hat auch die Umbenennung von Hartz IV in Bürgergeld nur wenig geändert. Diese und andere Widersprüche machen es erforderlich, zivile, politische und soziale Bürgerrechte so weiter zu entwickeln, dass diese Widersprüchlichkeit zumindest reduziert wird. Für die politischen Bürgerrechte gilt z. B., dass sie so weiter zu entwickeln sind, dass die politischen Teilhaberechte mit mehr Inhalt gefüllt werden als mit der Aufforderung, alle vier Jahre den Stimmzettel abzugeben.

Hierzu formuliert Andreas Schaarschuch grundsätzlicher: „Die Anerkennung ziviler Schutzrechte gegenüber hoheitlichem Zwang wie professioneller Intervention sowie die grundlegende Demokratisierung der Institutionen zur Realisierung der politischen Rechte der Nutzer ist somit eine *notwendige* Bedingung der Möglichkeit Sozialer Arbeit“ (1996: 92 f., Hervorhebung im Original) auf der Basis umfassender Teilhabe- und Mitgliedschaftsrechte. Von dieser Position einer auch sozialpolitisch verstandenen Membershiptheorie her lässt sich die eingangs aufgestellte These zur Sozialgenossenschaft konkretisieren:

Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig.

Menschen, die wegen ihrer brachliegenden, nicht mehr nachgefragten Qualifikation, wegen ihrer Behinderung, ihres Alters (Kind oder alter Mensch), ihres Geschlechts (Frau) oder ihres minderen Rechtsstatus (Ausländer) ihre Bürgerrechte nicht umfassend realisieren können, sollten individuelle und kollektive Verfügungsmacht über Ressourcen erlangen können, die ihren Ausschluss in einer Weise aufheben, dass diese nicht mit dem Zwang zu hegemonialer „Normalität“ verbunden sind, sondern die soziale Eigensinnigkeit dieser Menschen und ihre Teilhabe an den universellen Rechten sichern. Erst universelle Gleichheit sichert individuelle Freiheit und gruppenspezifische Differenz. Sozialgenossenschaften sind ein Ansatz, diese sozialpolitische Orientierung praktisch werden zu lassen.

5. Drei Formen von Sozialgenossenschaften

Das Attribut „sozial“ in „Sozialgenossenschaft“ soll auf zweierlei hinweisen. Zum einen soll damit unterstrichen werden, dass es bei diesem Ansatz darum geht, das Ökonomische vom Sozialen her zu denken, d.h. dass in jeder Vorstellung einer „rein“ ökonomischen Beziehung der soziale Gehalt nicht nur unterschlagen wird, sondern dass umgekehrt eine ökonomische Beziehung aus sich heraus nicht erklärt werden kann: Sie kann sich nur in sozialen Praxen realisieren. Diese Behauptung wird plausibel, wenn wir – zum anderen – davon ausgehen, dass das Soziale eine eigenständige Realität ist, die sich als Beziehungsgeflecht zwischen den Akteuren in einer Vielfalt von Mitgliedschaften manifestiert (ausführlich vgl. Kunstreich 1999). Was das konkret bedeuten kann, werde ich an einigen Beispielen von Sozialgenossenschaften versuchen zu verdeutlichen. Dabei folge ich dem Vorschlag von Burghard Flieger, der in seiner intensiven Beschäftigung mit Sozialgenossenschaften von drei un-

terschiedlichen Typen derartiger Zusammenschlüsse ausgeht (vgl. Flieger 2003: 11-35):

- (1) Sozialgenossenschaften als Selbstorganisation der Ausgeschlossenen bzw. der Betroffenen
- (2) Sozialgenossenschaften als treuhänderische Wahrnehmung von Rechten anderer: solidarische Sozialgenossenschaften
- (3) Genossenschaften, in denen sich Fachkräfte zusammenschließen: professionelle Sozialgenossenschaften

Zu (1): „Bei Sozialgenossenschaften Betroffener geht es um Personen, die zur Lösung eines sozialen Problems in Selbsthilfe oder mit Hilfe von in diesem Bereich beruflich Tätiger zur gestützten Selbsthilfe greifen. Dies können Arbeitslosengenossenschaften, Blinden- und Kriegsversehrten-genossenschaften oder auch andere Ansätze ähnlicher Intention sein. Auf Grund besonderer Eigenschaften der Beteiligten wie Krankheit, Behinderung, Randgruppenstatus etc. erfahren sie als Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb vielfältige Benachteiligungen. Als Ausgleich hierfür versuchen sie deshalb, wenn sie produktivgenossenschaftlichen Charakter haben, ihren Mitgliedern (teil-)geschützte Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.“ (Flieger 1998: 139)

Weitere Praxisbeispiele derartiger Sozialgenossenschaften finden sich im Bereich des selbstbestimmten Lebens im Alter und in der Selbstorganisation von Behinderten. Bekannt sind die Bremer Behindertengenossenschaft und die Hamburger Assistentengenossenschaft. Entstanden aus der Kritik an der Anstalt – in großer wie in kleiner Form – läuft ihr Grundgedanke darauf hinaus, das, was Behinderte für ihr alltägliches Leben brauchen, gemeinschaftlich zu organisieren und ggf. kollektiv „einzukaufen“. Diese Praxis der „Normalisierung“ lässt sich als Praxis der Sicherung umfassender Bürgerrechte verstehen, geht es doch bei diesem Verständnis von „Normalisierung“ nicht darum, den einzelnen behinderten Menschen an eine herrschende Normalität anzupassen (was vollständig nie gelingen kann und die Stigmatisierung verstärkt), sondern umgekehrt, Behinderten die Möglichkeiten in die Hand zu geben, ihr Leben so zu gestalten, wie das „alle tun“. Dieser zunächst umfassende Ansatz ist seit Einführung der Pflegeversicherung für viele Behinderte schwieriger geworden. Mit der Trennung von „Case“ (soziale und rechtliche Absicherung) und „Care“ (pflegerische Alltagsbetreuung) sind Konzepte der weiteren Dezentralisierung wie z. B. PBW (Pädagogisch Betreutes Wohnen) und deren Weiterentwicklung erschwert. Auf der anderen Seite gewinnt das „Persönliche Budget“ zunehmend an Bedeutung, das alle einem behinderten Menschen zustehenden Ressourcen bündelt, damit er wie ein „normaler Kunde“ sich die ihm passenden Angebote auf dem „Pflege- und Betreuungsmarkt“ einkaufen kann. Dieses dem neo-liberalen Umbau des Sozialstaates zu-

zuordnende Konzept ist höchst ambivalent. Auf der einen Seite wird die Eigenständigkeit tatsächlich gestärkt, wenn das persönliche Budget angemessen ausgestattet wird (was strittig ist). Auf der anderen Seite sollen gerade die Menschen als „kompetente, wählerische Kunden“ auftreten, die nach Maßstäben einer Lohnarbeitsgesellschaft nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Die Gefahr, dass hier neben „normalen Monaden“ nun „behinderte Monaden“ in die Konkurrenzgesellschaft einsteigen, ist groß. Außerdem steht der individuellen Nachfragemacht eines einzelnen Budgets weiterhin die hochorganisierte Angebotsmacht der Kosten- und Dienstleistungsträger gegenüber.

Anders könnte diese Entwicklung verlaufen, wenn sich Inhaber persönlicher Budgets zu Sozialgenossenschaften zusammenschließen. Der genossenschaftliche Gedanke überschreitet die Figur des „wählerischen individuellen Kunden“ und entwickelt *statt individueller Nachfragemacht kollektive Teilhabemacht*. Konkret: Behinderter-Sozial-Genossenschaften wären Akteure und Subjekte in der Neuverteilung politischer Macht und materieller Ressourcen und würden gleichberechtigt Dienstleistungsträgern und Kostenträgern gegenüber auftreten. Diese würden Macht abgeben müssen. In der Entwicklung derartiger Sozialgenossenschaften müsste klargestellt sein, dass zum persönlichen Budget auch ein entsprechender Genossenschaftsanteil gehört. Auf dieser Basis könnten z. B. Fachkräfte angestellt werden, die den „Einkauf“ von Case und Care bei entsprechenden Trägern organisieren oder selbst bereitstellen. Aufsicht und Verfügung über die Ressourcen blieben aber bei der Genossenschaft bzw. deren Gremien.

Die umfassende und uneingeschränkte Realisierung von Bürgerrechten, gerade von denjenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind ihre Arbeitskraft marktgängig zu machen, kann an vielfältige Initiativen und Ansätze in diese Richtung anknüpfen. So hat das die Situation in fünf europäischen Städten untersuchende Projekt STEPS auch die Betroffenen selbst zu Worte kommen lassen und deren Forderungen veröffentlicht. Ohne das Wort „Genossenschaft“ zu nennen, gehen die Forderungen gerade dieser Betroffenen in die Richtung kooperativer Unterstützung von Teilhaberechten „wie sie alle haben“ (STEPS 2004).

Zu (2): „Solidarische Sozialgenossenschaften greifen verstärkt auf die im Sozialbereich verbreitete Form des Ehrenamts zurück bzw. ihre Mitglieder bringen in größerem Maße unbezahlte Arbeit in die Genossenschaft ein. Das bedeutet, zumindest ein größerer Teil der innerhalb der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Leistungen werden nicht bezahlt, sondern durch Arbeitsaustausch oder Arbeit zu Gunsten anderer ohne Entgelt eingebracht. Die

sozialen Hilfestellungen werden aus Gründen der Solidarität gegeben. Arbeit und Einkommen stellen insofern nicht die primäre Motivation der Mitglieder dar. Der Nutzen dieser Form von Kooperative kommt häufig ebenfalls Benachteiligten zugute, die nicht Mitglieder der Kooperative sind“ (Flieger 1998: 139).

Bekannt und auch gut dokumentiert ist das Beispiel der Trierer Genossenschaft (Vorstand der Wohngenossenschaft Am Beutelweg, Trier 1999), in diese Richtung gehen aber auch Quartiersgenossenschaften wie die in Berlin-Wedding. Auch die meisten anderen Projekte, die als solidarische Sozialgenossenschaften zu charakterisieren wären, wollen in erster Linie Arbeitsplätze schaffen.

In Weiterentwicklung derartiger Ansätze haben Michael Langhanky, Michael Lindenberg und ich (2000) die Idee einer solidarischen Sozialgenossenschaft entworfen, die „treuhänderisch“ die Interessen einer ganz anderen, „ausgeschlossenen“ Gruppe wahrnimmt – die von Kindern. Unser Vorschlag ist es, von den Rechten der Kinder auszugehen und, solange es diese als eigenständige Subjektrechte nicht gibt, die Eltern als Treuhänder dieser Rechte zu verstehen – das schränkt die elterliche „Gewalt“ zumindest konzeptionell ein. Entstanden ist der Vorschlag in der Diskussion um die „kundenorientierte“ Umsteuerung der (wie immer zu knappen) Ressourcen für die Kindertagesbetreuung in Hamburg. Statt institutioneller Förderung von Trägereinrichtungen durch das Jugendamt sollen die Eltern durch „Berechtigungsgutscheine“ (Subjektförderung) in die Lage versetzt werden, den ihnen passenden Einrichtungsplatz im Stadtteil, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder sonst wo zu „kaufen“. Die (arbeitsplatzbesitzenden) Eltern werden also mit individueller Nachfragemacht ausgestattet, den Rechtsanspruch ihres Kindes durchzusetzen. Diese Umsteuerung von der Objekt- zur Subjektförderung hat inzwischen zu Hunderten von Kinderläden bzw. Eltern-Kind-Gruppen sowie selbstorganisierten Kitas geführt. Auch die traditionellen Kita-Träger haben sich entsprechend vergrößert. Aber auch hier verbleibt die bestehende organisierte Macht der Kosten- und Dienstleistungs-Träger weitgehend unangetastet. Eher hat es eine Verschiebung zu Gunsten der Kostenträger gegeben. Deshalb schlagen wir vor:

„Statt eines individuellen Betreuungsgutscheins müsste ein treuhänderisches Beteiligungsrecht für Kinder und deren Erziehungsberechtigte entwickelt werden. ... (Es) wäre sogar zu überlegen, den Erziehungsberechtigten schon bei der Geburt ihres Kindes ein Beteiligungsrecht zu verleihen, da das Teilhaberecht nur umgesetzt werden kann, wenn frühzeitig darüber informiert wird. Dieses Beteiligungsrecht, niedergelegt in einem Beteiligungsgutschein vergleichbar einem Genossenschaftsanteil oder einer Vereinsmitgliedschaft, kann dann in der Region eingebracht werden, in der das Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen soll. Er verpflichtet die Eltern nicht, sondern ermöglicht ihnen eine frühzeitige Teilhabe an der Gestaltung ihrer Einrich-

tung. So könnten Eltern viele kleinräumige Vereine oder Genossenschaften gründen, in denen diejenigen, die ihr Beteiligungsrecht einlösen wollen, Mitglied werden. Aus einem derartigen regionalen Zusammenschluss werden dann Mitglieder in das Entscheidungsgremium für die Einrichtung gewählt. Damit muss der jeweilige Träger der Einrichtung einen Teil seiner Gestaltungsmacht an die organisierte Elternschaft abgeben. Die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung sind dann die Geschäftsführer und pädagogischen Experten des Entscheidungsgremiums ... In diesem Modell würde die Macht der institutionellen Eigeninteressen sowohl der kommunalen als auch der freien Träger zu Gunsten der organisierten Teilhabemacht der Eltern begrenzt“ (Kunstreich et al.: 2000: 52/53).

Dieses Beispiel verknüpft mehrere Aspekte von sozialen und politischen Bürgerrechten. Die treuhänderische Wahrnehmung von Kinderrechten macht darauf aufmerksam, dass Kinder keine eigenständigen Subjektrechte haben, sondern bislang nur aus dem Elternrecht abgeleitete. Das führt gerade im Bereich der Kindertagesversorgung (welch schrecklicher Ausdruck!) zu einer Instrumentalisierung von Kinderinteressen zugunsten der von Erwachsenen, wenn z.B. Öffnungszeiten einseitig den Interessen der Arbeitgeber folgen. Auf die angedeutete Weise könnten sowohl die politischen als auch die sozialen Rechte von Kindern, Müttern und Vätern in einer neuen Weise diskutiert und die dabei notwendigerweise entstehenden Konflikte in produktiverer Weise als bisher geregelt werden.

Zu (3): „Professionelle Sozialgenossenschaften gleichen am stärksten herkömmlichen Genossenschaften. Sie bieten ihr Leistungsspektrum am Markt wie jedes andere Unternehmen an. Das geschieht oftmals für öffentliche Einrichtungen, aber auch direkt für Klienten. Als Gegenwert erhalten sie dafür einen Marktpreis. Die Mitglieder bzw. Betreiber finden dadurch Arbeit und Einkommen. Insofern gehören die Mitglieder oder die Angestellten nicht selten zu einer bestimmten qualifizierten Berufsgruppe im Sozialbereich“ (Flieger 1998: 40).

Vor dem Hintergrund weiterer Ökonomisierung durch prospektive Pflegesätze und/oder Leistungsvereinbarungen bzw. Öffnung des Marktes für nicht-gemeinnützige Anbieter wird der neo-liberale Umbau des Sozialstaates zu einer Umstrukturierung des „Dienstleister-Marktes“ führen, auf dem professionelle Genossenschaften eine interessante Rolle spielen könnten. So wäre z. B. zu fordern, große kommunale oder freie Träger in genossenschaftliches Eigentum der Professionellen zu überführen. Genossenschaftlich organisierte Professionelle würden auf der einen Seite vielen Anforderungen auch des „Neuen Steuerungsmodells“ entsprechen (z. B. flache Hierarchien, AKV-Prinzip, Teamarbeit usw.), würden diese eher als betriebswirtschaftliche Rationalisierung gedachten Instrumente allerdings mit demokratischen Strukturen verbinden, so wie sie heute schon als Elemente direkter Demokratie in vielen Vereinen zu finden sind. Versteht man Genossenschaft als die ökonomische Form

des Vereins (vgl. Richter 2001), so könnte in vielen Bereichen überlegt werden, ob nicht bisherige Vereine in Genossenschaften überführt werden sollten. Die Genossenschaftsanteile der Professionellen und damit deren Beteiligungsrechte könnten genauso Gegenstand von Pflegesatzverhandlungen sein wie es heute die Kosten für Overhead, Immobilien usw. sind.

Von der Sache her sind fast alle Beispiele lokal verortet bzw. quartiersbezogen (s.o.). Wo es um das Herausfinden gemeinsamer Interessen, um direkte Kommunikation und alltagsentlastendes Handeln geht, spielt die sozialräumliche Nähe immer eine zentrale Rolle. Deutlich wird in den bisher genannten Beispielen auch, dass es Mischformen von Sozialgenossenschaften gibt oder geben kann, die Elemente aller drei Typen in unterschiedlicher Weise gewichten. Dafür möchte ich ein letztes Beispiel anführen, das die Re-Interpretation eines gescheiterten „Umbau-Projekts“ versucht und das zugleich die enge Verwobenheit der zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechte noch einmal deutlich macht.

1986 wurde im Hamburger Amt für Jugend (Landesjugend- und zentrales kommunales Jugendamt zugleich) ein Modell für die Verselbstständigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet, das unter dem Titel „Kopfgelddrucksache“ eine kurzlebige Berühmtheit erlangte und dann sang- und klanglos unterging. Dabei war die Grundidee eigentlich sehr einleuchtend: In den sieben Hamburger Bezirken sollte jeweils eine GmbH gegründet werden, in der alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst werden sollten, die in dem jeweiligen Bezirk der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zugerechnet werden konnten. Basierend auf einem sozial gewichteten Anteil der Kinder und Jugendlichen in einem Bezirk sollten gesetzlich festgelegte Mittel in diese GmbHs fließen. So sollte es z. B. einer bezirklichen GmbH möglich sein, die teuren und z. T. nicht sehr frequentierten Häuser der Jugend („Behördendenkmäler“) zu verkaufen und das Geld z. B. in Personalstellen oder in kleinere gemietete Einheiten zu investieren. Das Ziel, das damit auch verfolgt wurde, war, die offene Kinder- und Jugendarbeit (auch damals schon fälschlicherweise als „freiwillige Aufgabe“ titulierte) so abzusichern, dass die in ihnen arbeitenden Professionellen nach fachlich-politischen Gesichtspunkten ihre Arbeit entwickeln, aber auch verändern könnten, ohne Arbeitsplatzverluste befürchten zu müssen. Außerdem wäre es auf dieser Basis möglich gewesen, die Versäulung auch der offenen Jugendarbeit aufzubrechen. Ein Wechsel zwischen Clubarbeit, Straßensozialarbeit, Elternschule und Abenteuerspielplatz wäre ohne weiteres denkbar gewesen. Diese Aspekte wurden damals jedoch nicht diskutiert, sondern die Tatsa-

che, dass der Anteil der Jugendlichen sich gegen Ende der 80er-Jahre verringern würde und sich so möglicherweise das Budget reduzieren würde (daher: Kopfgeld-drucksache), stand im Vordergrund. Dass es hier um die Frage der politischen Gewichtung gegangen wäre, war sicherlich richtig. Bevor es aber zu einer derartigen fachlichen Auseinandersetzung kommen konnte, wurde das Konzept zurückgezogen – ein Pyrrhussieg für die Fachbasis, wie sich heute herausstellt.

Nimmt man den Grundgedanken erneut unter dem Aspekt von Sozialgenossenschaften auf, so könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter ein Recht auf einen Genossenschaftsanteil zusteht, der stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Über die in den Genossenschaftssatzungen vorgesehenen Organe würden Kinder und Jugendliche direkt Einfluss auf die für sie gedachten Angebote nehmen können. Fachkräfte könnten entweder selbst Mitglied in diesen Genossenschaften sein oder eine eigene professionelle Sozialgenossenschaft gründen, um mit den Jugendlichen-Quartiers- oder Projektgenossenschaften entsprechende Verträge abzuschließen. Eine derartige Vision würde nicht mehr Geld kosten, sondern Geldströme anders verteilen. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques. Sie wären Akteure in der „Kampfarena“ kommunaler Sozialpolitik. Welche Dynamiken das auslösen könnte, sei der Phantasie der Leserin und des Lesers überlassen.

6. Die Stadtteilgenossenschaft Horn

Versucht man die drei Typen von Genossenschaften mit den vier genossenschaftlichen Prinzipien ins Verhältnis zu setzen, so wird die große Spannbreite an unterschiedlichen Gewichtungen der Prinzipien in allen drei Arten deutlich. Eines fällt dabei auf: Das Identitätsprinzip steht in keinem Typ wirklich im Mittelpunkt, also das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher sozialer Positionen bzw. deren wechselseitige Aufhebung. Vergleichbar dem Widerspruch zwischen Mieter und Vermieter geht es dabei in der Sozialen Arbeit um den zwischen Klientin und Professionellem. Diese Herausforderung steht im Mittelpunkt der sich gerade gründenden Stadtteilgenossenschaft Horn.

Dabei geht es nicht um einen naiven Rollentausch, sondern um die „Erfindung“ von Settings, in denen gelingende Kooperation von der gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme aller Beteiligten abhängt und in denen diese Bewältigung die Lebenssituation aller verbessert, insbesondere dadurch, dass die sozialräumli-

chen Relationen gestärkt und erweitert, bzw. neue aufgenommen werden können. Kurz: Es geht um gemeinsame Bewältigung von Anliegen und Problemen, von Vorhaben und Konflikten.

Von einer derartigen Praxis sind wir noch weit entfernt, aber Ansätze dazu finden sich in der bisherigen Entwicklung unseres Vorhabens und den aktuellen Herausforderungen und Konflikten. Der (1) Überblick darüber soll zugleich die damit verbundene (2) Diskussion vorbereiten, inwieweit die die genossenschaftlichen Prinzipien schon realisiert werden konnten und inwieweit nicht. Dieser Stand wird besonders an unseren (3) Projekten deutlich, die wir gerade zu realisieren versuchen und die Basis unserer Genossenschaft sein werden.

(1) Überblick über die bisherige Entwicklung

Die Initiative zur Gründung einer Stadtteilgenossenschaft kam aus der sehr aktiven Stadtteilkonferenz Horn (StaKo). Seit ihrer Gründung 1995 hat diese eine große Anzahl von Initiativen, Anregungen und Verbesserungen der sozialen Infrastruktur nicht nur vorgeschlagen, sondern auch umgesetzt und weitergeführt. Zwei Zielsetzungen konnten trotz aller Bemühungen aber nicht so realisiert werden, wie die StaKo es sich zum Ziel gesetzt hat: die Einbeziehung wichtiger Bevölkerungskreise sowie eine wirkliche Kooperation der gut 40 Träger und sonstigen Mitglieder, die über gemeinschaftliche Veranstaltungen wie das Stadtteilstfest und den mittlerweile routinisierten Informationsaustausch hinausgeht. Beides versprach die Konzeption einer Stadtteilgenossenschaft, wie sie der im Viertel wohnende ehemalige Hochschullehrer Timm Kunstreich in einer Veranstaltung der StaKo 2016 vorgestellt hatte.

Um die beiden InitiatorInnen für diese Einladung Marianne Dotzek (Leiterin der Elternschule Horn) und Henning Meiforth (Leiter des Hauses der Jugend Horn) bildete sich eine entsprechende Arbeitsgruppe von ca. fünfzehn Aktiven, die 2018 den Verein „Horner Perspektiven“ gründete. Dessen Hauptzielsetzung war, die personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Sozialgenossenschaft zu schaffen. Um die ersten Diskussionsergebnisse und weitere Perspektiven nicht nur den Fachkräften, sondern allen Interessierten in Horn (und im gesamten Bezirk Mitte) vorzustellen und über weitere Perspektiven zu beraten, wurde am 16. Dezember 2019 im Stadtteiltreff „Horner Freiheit“ (auch ein erfolgreiches Projekt der StaKo!) ein „Fachtag“ durchgeführt, auf dem der bundesweit bekannte Fachmann für Genossenschaften im Sozialbereich, Burghard Flieger, unser Vorhaben wohlwollend und kri-

tisch bewertete und auf dem der Bezirksamtsleiter („Bürgermeister“) von Hamburg-Mitte, Falko Droßmann, seine Unterstützung zusagte.

Stark ausgebremst durch Corona ging die Arbeit dennoch weiter. Mit Unterstützung vieler aus dem Stadtteil und vor allem aus der Bezirksversammlung bzw. den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung gelang es, mit Ramona Seebach zum 1. Juni 2021 die erste Teilzeitstelle zu besetzen und zum 1. November mit Sinah Mielich die zweite.

Den konzeptionellen und inhaltlichen Stand für diesen Zeitraum gibt der folgende Auszug aus dem 1. Bericht über die Entwicklung der Stadtteilgenossenschaft Horn vom 7. September 2021 wieder.

„In der konzeptionellen Begründung vom 10. Juni 2020 plädieren wir für einen Perspektivenwechsel: vom „Angebot“ zur „Nachfrage“. Gerade im HzE-Bereich ist die Angebotsorientierung an ihre Grenzen gestoßen. Eine immer stärkere Spezialisierung der Angebote zusammen mit einer immer engeren Fallorientierung (auch ökonomisch durch die Fachleistungsstunde) führen nicht nur zu einer effizienteren Fallarbeit, sondern auch zu nicht intendierten Konsequenzen und Problemen. Dieses häufig dann, wenn es zu Konflikten bzw. massiven Eskalationen kommt – insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen. Hier ist unserer Ansicht nach ein Perspektivenwechsel notwendig, der die Interessen, Anfragen und Problemformulierungen der Nutzerinnen und Nutzer zum Ausgangspunkt der Handlungsorientierung macht. Eine derartige Orientierung würde genau die Bedingungen erfüllen, die die groß angelegte Bielefelder Studie zu wirkungsorientierter Kinder- und Jugendhilfe (Albus u.a. 2010) herausgearbeitet hat: Ein Setting ist sowohl aus der Perspektive der Kinder und Eltern als auch aus der der sozialpädagogischen Fachkräfte dann erfolgreich,

- wenn Partizipation der AdressatInnen und NutzerInnen praktisch erfahrbar wird,
- wenn hohe Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der Fachkräfte gegeben ist, die direkt mit den AdressatInnen und NutzerInnen arbeiten;
- wenn beides zu Vertrauen führt, ohne das es keine erfolgreichen Hilfen geben kann.

Diese Zielsetzung lässt sich praktisch realisieren, wenn man den Vorschlägen der Fachkräfte aus zehn Stadtteilprojekten im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges³ folgt: Dort heißt es zu „Entsäulung“:

„Entsäulung“ meint, Vorhaben – sowohl im Einzelfall wie bei infrastrukturellen Angeboten – nicht nach Maßgabe vorgefundener institutioneller „Säulen“ (Zuständigkeiten, Finanzierungsarten, Bestandswahrungsinteressen...) zu realisieren, sondern sie aus der Perspektive der Adressaten „passgenau“ neu zu gestalten. „Entsäulte“ Angebote sind nicht problemzentriert, sondern entsprechen geäußerten Anliegen. Wenn Vorhaben von den Lebenslagen der Bewohner her konzipiert werden, entsteht eine Vielfalt unterschiedlicher Angebo-

³ In den Jahren 2002/2003 führten Erich Kern (HAW) und Timm Kunstreich (Evangelische Hochschule) mit Fachkräften aus zehn Hamburger Stadtteilen sogenannte Wirksamkeitsdialoge durch. Aus der wechselseitigen, kollegialen Beratung ist ein Empfehlungspapier entstanden, dass sich nach den Anfangsbuchstaben des Kunstwortes KVARTIER strukturiert (in: www.timm-kunstreich.de).

te, die es z. B. denjenigen ermöglicht, die über HzE zu entscheiden haben, eine entsprechende Vielzahl von Alternativen in ihre Überlegungen einzubeziehen (statt nur zwischen ambulanten oder stationären Angeboten bzw. Eingriffen wählen zu müssen – und das unter den Restriktionen des Haushalts). Voraussetzung für eine derartige „Entsäulung“ ist, dass ASD, HzE-Träger, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und andere Beteiligte (Schule, KITA, Vereine, soziokulturelle Einrichtungen, Ärzte, Hebammen, Logo-, MotopädInnen...) sich vor Eintritt eines Einzelfalles über Inhalt und Form derartiger Angebote, Maßnahmen und Vorhaben verständigen und diese auch praktisch und fallunabhängig realisieren⁴.

Die zentrale praktische (und auch nachgewiesene!) Konsequenz dieser Orientierung ist, dass entscheidungsbefugte Fachkräfte insbesondere in Krisensituationen mehr Alternativen für ihre Entscheidungen zur Verfügung⁵ haben als nur zwei – vor allem ein Kind in Obhut zu nehmen oder nicht.

Weitere Konsequenzen sind: Diese Reduzierung der „Versäulung“ bei den Einrichtungen/Trägern hat ihre Entsprechung in der Verringerung der „Verinselung“ bei den NutzerInnen, d. h. die Erweiterung ihrer Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten. Konkret bedeutet das also, den Kontext von HzE- Entscheidungen so zu verändern, dass weitere Alternativen möglich sind. Diese sollen in drei Projekten konkret angegangen werden:

1. „Verinselung“, d. h. Isolierung, mangelnde Kontaktmöglichkeiten und daraus resultierende Probleme können am einfachsten und wirkungsvollsten über informelle und non-formale Kontakte und Zugänge aufgehoben bzw. bearbeitet werden. Dafür ist der nachbarliche und – insbesondere bei Menschen mit Einwanderungshintergrund – die muttersprachliche Nähe von besonderer Bedeutung. Wie das Projekt STOP⁶ deutlich gemacht hat, sind dafür Frauen mit entsprechender Erfahrung besonders befähigt. Solche „Stadtteilmütter“ könnten und sollten auch Frauen sein, die eigene HzE-Erfahrung haben, d. h. die anderen Frauen entweder selbst unmittelbar helfen können oder helfen, Kontakte herzustellen oder eine entsprechende Vermittlung zu ethnischen oder kulturell gewünschten Angeboten; und gegebenenfalls auch zu den entsprechenden sozialen Diensten.

2. Die oben genannte Forderung, fachliche Kommunikation und Kooperation mit allen infrage kommenden Stellen und Personen in einem Stadtteil möglichst frühzeitig und nicht erst bei Eintritt eines „Falles“ anzustreben, lässt sich gerade in Horn gut realisieren. Die Stadtteilkonferenz Horn ist breit aufgestellt und kann das Projekt der Sozialgenossenschaft, eine entsprechende Koordinierungsgruppe zu gründen, wirkungsvoll unterstützen. Eine derartige Gruppe macht natürlich nur Sinn, wenn ihre Gründung von den zuständigen ASD-KollegInnen nicht nur unterstützt, sondern auch gefördert wird. Erste Kontakte in diese Richtung sollen möglichst bald geknüpft werden.

3. Mit dem neuen § 4a SGB VIII ist die Basis dafür gestärkt worden, die in § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes festgelegte aktive Mitwirkung von Jugendlichen auf eine

⁴ Aus: Erich Kern/Timm Kunstreich: K V A R T I E R. Empfehlungen und Handlungsvorschläge zur Entwicklung sozialraum-orientierter Projekte der Kinder- und Jugendhilfe. Hamburg, Dezember 2003

⁵ Zu diesem Ergebnis kommt auch die Evaluation der Fall-unspezifischen Arbeit in Stuttgart (Pleiger/Kunstreich 2009).

⁶ STOP – Stadtteil ohne Partnergewalt

neue und stabilere Basis zu stellen⁷. Mit einem entsprechenden Antrag an die Stiftung Jugendmarke soll ein handlungsorientiertes Entwicklungsprojekt gestartet werden, in dem Jugendliche vor allem aus Einrichtungen der sozialpädagogischen Infrastruktur darin unterstützt werden, eigene Kommunikations- und Kooperationsformen zu entwickeln – seien es sportliche, künstlerische oder andere kulturell-soziale Aktivitäten. Dass derartige Formen der Selbstorganisation auch Unterstützung brauchen, ist ein wichtiger Aspekt in der gesetzlichen Formulierung. Wie diese aussehen könnten, soll in einem gemeinsamen Projekt der Horner Jugendeinrichtungen ausprobiert werden.

Die Schwerpunktsetzung auf Kinder, Jugendliche und Familien soll erweitert und ergänzt werden durch entsprechende Projekte der Behinderten- und Altenhilfe. In einem Vorschlag, der sich weitgehend mit dem hier entwickelten Konzept eines StadtteilServices deckt, entwickelt der SoVD⁸ Forderungen, die in einem weiteren Projekt in der Sozialgenossenschaft bzw. im Horner TUN realisiert werden können:

Alle Überlegungen, Vorschläge und Konzepte in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen sollten auf deren bekundeten Interessen, Nachfragen und Bedürfnissen aufbauen. Im Unterschied zu Kindheit und Jugend, in der die Bewältigung der „Entwicklungstatsache“ aus als gesellschaftliche Anforderung im Mittelpunkt steht und im Unterschied zum Berufsleben, in dem Erhalt und Förderung der Leistungsfähigkeit existenziell wichtig sind, gibt es im Alter keine derart einheitliche Anforderung oder Erwartung. Hier geht es vielmehr um „ein Konzept von Lebenszufriedenheit, dass die erweiterten Bewältigungsspielräume und damit die neuen Möglichkeiten der Selbstbestimmung und der Selbstentfaltung in Rechnung zieht“ (Böhnisch 2010: 189). Alle Angebote müssen sich also nach diesen Nachfragen orientieren (SoVD 2019, S. 10⁹).“ (Horner Perspektiven 2021)

(2) Inwieweit konnten die genossenschaftlichen Prinzipien verwirklicht werden?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Einer Antwort nähert man sich am besten, wenn man den Satzungsentwurf zur Gründung der Stadtteilgenossenschaft zurate zieht, der sowohl vom zuständigen Finanzamt als auch vom genossenschaftlichen Prüfverband, dem wir beitreten wollen, akzeptiert wurde.

Sowohl im Gesetz als auch im Satzungsentwurf steht – entsprechend dem *Förderprinzip* – die Förderung der Mitglieder an erster Stelle. Das ist Sinn und Zweck einer Genossenschaft. Hier geht es allerdings nicht nur um die ökonomische Seite, sondern auch um die soziale und kulturelle Förderung. In §1(2) unseres Entwurfes heißt es deshalb kurz und bündig: „Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der

⁷ Einen ersten Versuch dazu gab es 2016 im Jugendklub Burgwedel (Bezirk Eimsbüttel, Kunstreich 2016)

⁸ Sozialverband Deutschland

⁹ Sozialverband Deutschland (2019): Konzept „QuartierAngebote“ für eine integrierte Altenhilfe. Seniorinnen und Senioren in ihren Quartieren unterstützen. Armutsbekämpfung/Armutsminderung. Hamburg

sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes“. Welche Bedeutung das gemeinschaftliche Betreiben der eigenen Belange hat, wird je nach Interessenschwerpunkt eines Mitglieds unterschiedlich sein. Denn Mitglied können werden: „Natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften sowie Horner Initiativen und Projekte ..., die sich den ... Zwecken und Aufgaben der Genossenschaft verpflichten“ (§7(1)). Als wichtigster Zweck wird in §2(2) genannt: „... die Förderung der Jugend- und Altenhilfe. Insbesondere soll das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Staatsangehörigkeit, ethnischen und kulturellen Herkunft gefördert werden.“ In allen Formulierungen wird deutlich, dass die persönliche Förderung nur in sozialen Zusammenhängen denkbar und möglich ist – sonst bräuchte man keine Genossenschaft.

Diese wechselseitige Bedingtheit in der Förderung aller Belange erfährt durch das *Identitätsprinzip* eine besondere Herausforderung, sollen doch einander widerstrebende soziale Positionierungen produktiv aufeinander bezogen werden. Das bedeutet nicht soziale Harmonisierung, sondern erfordert einen gemeinsamen Bewältigungsprozess, in dessen Mittelpunkt eine Aufgabe, ein Konflikt, ein Anliegen oder ein Problem steht. Identität meint hier also nicht eine personale Unveränderlichkeit, sondern ein gemeinsames Handeln zum Erreichen eines geteilten Zweckes oder Ziels. Die Klientin bleibt Klientin in der Handlungssituation mit der Sozialarbeiterin, genauso wie diese die Fachkraft bleibt, aber in der Bewältigung eines gemeinsamen Ziels, z.B. eine Alternative zur Fremdplatzierung des Kindes der Klientin zu finden, entwickeln beide eine *Identität im Handeln*, in dem jede das zur Erlangung des Zieles beiträgt, was in ihrer Macht steht.

Hans Falck sieht in dieser Identität stiftenden Mutualität die wichtigste Aufgabe der „hilfreichen Gruppe“, die in der Membership-Perspektive das Kernstück der Sozialen Arbeit ist:

„Der Unterschied zwischen dem Member, der das Angebot der hilfreichen Gruppe annimmt, um dort an der Lösung seiner Probleme zu arbeiten, und dem Member, der dieses Angebot ermöglicht, ist keineswegs so groß wie oft angenommen wird. Das Gegensatzpaar ‚Die‘ und ‚Wir‘, also die, die Hilfe bekommen und wir, die wir die nötigen Entscheidungen treffen, kann leicht umgekehrt werden. Klienten und Sozialarbeiter können unter passenden Umständen und bei richtiger Qualifikation beides sein“ (Falck 1997: 44).

Damit diese situative Gleichheit nicht jedes Mal wieder neu ausgehandelt werden muss, ist durch das *Demokratieprinzip* gewährleistet, dass jedes Mitglied eine Stimme hat, egal ob dieses Mitglied eine Jugendgang repräsentiert oder einen Wohl-

fahrtsverband. Das ändert sich auch nicht dadurch, wenn ein Mitglied zehn Geschäftsanteile erwirbt und ein anderes nur die erforderlichen 100 € für einen Geschäftsanteil.¹⁰ Das Demokratieprinzip kommt aber auch dann zur Geltung, wenn ein Mitglied um Unterstützung für sein Anliegen oder Vorhaben wirbt. Dann werden Verabredungen getroffen, Koalitionen geschmiedet und Kompromisse vereinbart. Und nicht zuletzt wird Demokratie praktiziert, wenn zwischen Generalversammlung (§ 4), Vorstand (§ 5) und Aufsichtsrat (§ 6) die Macht so verteilt ist, dass eine sinnvolle Arbeitsteilung erreicht wird, aber kein Gremium diese Balance einseitig verändern kann.

Solidarität entsteht in Situationen, in denen Menschen sich sagen, so kann es nicht weitergehen, das will ich ändern, und mit Menschen Kontakt suchen, denen es ähnlich geht. Entsprechend liegt das *Solidaritätsprinzip* quer zu den anderen drei Prinzipien: Jedes dieser Prinzipien erfordert Initiative, etwas Neues oder Anderes zu wagen. Und Gegenstand des Handelns werden immer Anforderungen sein, die ein Einzelner nicht allein, sondern nur gemeinsam mit anderen bewältigen kann. Mit Hannah Arendt (s.o.) geht es also darum, Macht zu gewinnen. Wie das praktisch aussehen kann, welche Projekte die Stadtteilgenossenschaft plant und wie die Chancen der Realisierung und die Risiken des Scheiterns sind, das zeigen die drei Vorhaben, die zurzeit von der Stadtteilgenossenschaft Horn (in Gründung) umgesetzt werden.

(3) Die drei Projekte der Stadtteilgenossenschaft Horn

Das *Basisprojekt* der Stadtteilgenossenschaft Horn ist der *StadtteilService TUN*, wobei die Versalien die drei Schwerpunkte **T**eilhabe, **U**nterstützung und **N**etzwerkarbeit markieren sollen. Zum Stand und zu den Perspektiven dieses Vorhabens heißt es u.a. in einem Antrag an das Spendenparlament Hamburg:

„Quartiere brauchen unkomplizierte Begegnungsräume für alle Menschen (s. auch Koalitionsvertrag, S.29). Diese richtige Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen ist die Grundidee unseres Vorhabens, zielgruppenorientierte Angebote durch ein gemeinsames Zentrum in einer Weise zu vernetzen, dass bestehende Angebotsstrukturen noch besser zugänglich werden. Zum anderen sollen in den Räumen des Stadtteilservices die Fragen des alltäglichen Lebens, die nicht selbst beantwortet werden können oder die Probleme aufweisen, bearbeitet bzw. so weit beantwortet werden, dass die BewohnerInnen wissen, was der nächste Schritt für sie sein könnte.

¹⁰ Damit die Höhe des Geschäftsanteils nicht zur sozialen Barriere wird, wird die Genossenschaft einen extra Fonds anlegen, aus dem mittellosen Mitgliedern der Betrag gespendet werden kann. Zurzeit liegen Zusagen für diesen Fonds in Höhe von 2.000 € vor.

Aktuell findet als erster Ansatz in diese Richtung jeden 2. und 4. Montag im Monat ein Frauenkaffee statt, dienstags «Alltagsberatung» und donnerstags eine «Redezeit». Hinzu kommen verschiedene Aktionen einer AnwohnerInnen-Gruppe, die das nachbarschaftliche Miteinander stärken wollen, gegen das Allein-sein. Die Beratungsangebote und bisherigen Aktivitäten setzen auf Armutsbekämpfung und Strategien gegen Isolation und Einsamkeit. Denn «Verinselung», d. h. Isolierung, eingeschränkte Kontaktfähigkeit und daraus resultierende Probleme können am einfachsten und wirkungsvollsten über verlässliche informelle und non-formale Kontakte und Zugänge aufgehoben werden. Hierfür wollen wir gemeinsam mit den ansässigen Gruppierungen und Einrichtungen vor Ort die Versäulung überwinden. Um diesem Ziel näher zu kommen, arbeiten wir eng mit den AkteurInnen des Stadtteils zusammen. Damit ist auch verbunden, dass dieser Service keine Konkurrenz zu bestehenden Beratungsmöglichkeiten ist, sondern deren Ergänzung bzw. Unterstützung. Dieses Zusammenwirken zwischen BewohnerInnen und professionellen Akteuren wird mit unserem regelmäßig stattfindenden Stadtteilsericeratschlag gestärkt. Der Ratschlag dient dazu, das, was als nützlich und sinnvoll erachtet wird, zu beraten und gemeinsam zu realisieren. ... Diese Art von direkter demokratischer Gestaltung geht weit über die übliche Partizipations-Praxis hinaus, da sie Gestaltungsmacht im Stadtteil mit der dazugehörigen Verantwortung verbindet und so Fachkräfte wie NutzerInnen gleichberechtigt zusammenarbeiten.“ (Stadtteilgenossenschaft Horn 2023)

Perspektivisch orientieren wir uns an dem Konzept der Alten- und Service-Zentren der Münchener Altenhilfe, die 32 derart gut ausgestattete Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen unterhält:

„Im Unterschied zu diesem Modell soll unser Service sich an alle Bevölkerungsgruppen wenden, denn niedrigschwellige Zugänge ohne „Eintrittskarte“ einer Berechtigung oder eines Problems/Defizits nützen allen Menschen. Da sowohl von der Sozialpsychiatrie als auch aus der Behindertenhilfe Vorschläge für ähnliche Dienste kommen, liegt es nahe, ihn als „allzuständig“ zu konzipieren. Auch der SoVD Hamburg (2019) unterstützt dieses Konzept und schlägt ein vergleichbares Projekt für Bilstedt vor.

In München stehen jedem Zentrum Räume im Umfang von 3-500 m² zur Verfügung; die Nachfrage wird von vier Fachkräften und einer Verwaltungskraft bewältigt; ca. 40 Stunden pro Woche umfasst die Öffnungszeit (einschließlich Sonnabend); das Budget beträgt ca. 350.000 € pro Jahr. Die Zentren arbeiten nicht nur mit einer Komm-Struktur, sondern auch aufsuchend.“ (Stadtteilgenossenschaft Horn 2023)

Eine vergleichbar ausgestattete Service-Einrichtung streben wir auch für Horn an. Dabei ist noch offen, ob wir versuchen, ein großes Zentrum in zentraler Lage zu bekommen oder – je nach Quartier – ca. vier dezentrale Orte anstreben.

Die Realisierung dieses Projektes ist schwieriger, als wir dachten, und wird sicherlich einen längeren Zeitraum erfordern. Anfang 2022 gelang es uns, mit zwei Experten des FOCO (Forum Community Organizing) eine zweitägige Fortbildung außerhalb Hamburgs zu organisieren, die mit einer Planung für einen Community-Organizing-Ansatz für Horn beendet wurde. Obwohl wir hoch motiviert waren, einen

„Listening-Process“ umzusetzen, gelang es uns nicht, daraus – in einer Art Schneeballeffekt – Bewohnerinnen und Bewohner für unser Projekt zu interessieren. Aus der Auswertung dieses Scheiterns entstand das Projekt „*Neue Willkommenskultur*“ – als *zweites Projekt*.

Zum Hintergrund: Der Stadtteil Horn befindet sich in einer grundlegenden Umstrukturierungsphase. Nicht nur zwei neue U-Bahn-Stationen werden gebaut, sondern in den nächsten 10-15 Jahren werden ca. 3.400 neue Wohnungen für ca. 10.000 Menschen gebaut werden – Horn hat zurzeit ca. 40.000 EinwohnerInnen. Dabei entsteht nicht ein geschlossenes neues Viertel, sondern die neuen Wohnungen werden als „Verdichtung“ entweder zwischen den bestehenden Wohnblocks oder als deren Aufstockung gebaut werden. Beide Veränderungen zusammen bedeuten lange Jahre Belästigungen und Einschränkungen für die schon dort Wohnenden – der Protest gerade von dieser Seite war entsprechend groß, aber wirkungslos. Entsprechend heißt es in einem Planungspapier für die Neue Willkommenskultur, mit dem zum Mitmachen bei dem Vorhaben geworben wird:

„Neben der Elternschule werden zur Zeit 47 Wohneinheiten fertig, die Anfang des nächsten Jahres bezogen werden. Mit diesem Neubau sollten wir den Versuch einer neuen Willkommenskultur starten. Hier könnten und sollten wir ausprobieren, wie das konkret aussehen kann und wie wir die neuen mit den bestehenden Nachbarschaften in Kontakt bringen können.

Wenn ca. 150 Menschen in relativ kurzer Zeit in einen Straßenzug einziehen, in dem schon 3-400 Menschen in ca. 120 Wohnungen leben wird sich bei einigen Altbewohnern die Reaktion einstellen, die jede und jeder von uns kennt, wenn man in einem Zugabteil sitzt und neue Reisende einsteigen: Die werden erst einmal misstrauisch beäugt, denn am liebsten möchte man allein oder mit seinen Freunden ungestört sein. Die Eintretenden wissen das natürlich auch und sind in einer entsprechenden Verteidigungshaltung: Ich habe die gleichen Rechte wie die hier schon Sitzenden! Kurz und gut: Es wird von beiden Seiten zunächst eine Hemmung bestehen, miteinander in irgendeine Beziehung zu treten. Dieses Phänomen wird sich auch zwischen Alt- und Neu-BewohnerInnen einstellen.

Deshalb schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

In einer „konzertierten Aktion“ werden alle ca. 170 Haushalte in relativ kurzer Zeit besucht. In sogenannten „Eins zu Eins Gesprächen“ wird jeweils versucht herauszufinden, was den GesprächspartnerInnen in Horn besonders gefällt, was also gut und interessant oder einfach praktisch ist. Natürlich wird auch das, was nicht gefällt bzw. was Sorgen macht oder vielleicht auch Ängste, angesprochen werden. Dabei schälen sich vielleicht bestimmte Themen heraus, die unsere GesprächspartnerInnen besonders interessieren und für die sie sich auch einsetzen würden. Zum Abschluss jedes Gespräches fragen wir die GastgeberInnen, ob sie zu einem Treffen der Nachbarschaft in der Elternschule nebenan eingeladen werden möchten, um über die Ergebnisse dieser Gesprächsreihe informiert zu werden. Ein konkretes Datum teilen wir dann auch gleich mit.

In Vorbereitung dieses Treffens werden die Gespräche ausgewertet. Insbesondere die interessierenden Themen werden so aufbereitet, dass sich „Cluster“ bilden, d. h. dass jeweils benachbarte Themen in ihrer inhaltlichen Nähe deutlich werden. Auf der Veranstaltung selbst wird sich dann herausstellen, ob sich Menschen finden, die gleiche oder ähnliche Themen weiterbearbeiten möchten. Auch dafür würden wir natürlich Unterstützung anbieten.“ (Stadtteilgenossenschaft Horn 2022b)

Dieser erste Versuch wird sorgfältig dokumentiert und nach Kriterien der Fourth Generation Evaluation ausgewertet (vgl. Langhanky u.a. 2004: 69 ff.). Wir hoffen, dass sich aus diesem ersten Projekt eine kontinuierlich arbeitende „Willkommens-Gruppe“ bildet, die dieses Modell der Neuen Willkommenskultur mit der Fertigstellung jedes weiteren Bauabschnitts weiterentwickelt und mit den Wohnungsbauunternehmen entsprechende Verträge abschließt, denn diese „Dienstleistung“ wird zweifelsohne zum besseren Einleben in der neuen Umgebung beitragen und sollte von den Unternehmen finanziert werden.

Auch für das *dritte Projekt* der Stadtteilgenossenschaft Horn sind schon die Anfangsschritte getan. Hier sind Auszüge aus Vorlagen für kommunale Gremien (Punkt 1 und 2) und einem Antrag an ein Bundesministerium (Punkt 3):

„Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass

- Hilfen häufig die Personen nicht erreichen, die sie brauchen,
- Kinder und Jugendliche aus Stadtteilen mit einem hohen Grad prekärer Lebenslagen, die nicht mehr zuhause wohnen können oder sollen, häufig auswärtig untergebracht werden und
- die vorhandenen Ressourcen im Stadtteil besser genutzt werden könnten, legt die Stadtteilgenossenschaft Horn (i.G.) das Konzeptpapier „Alternativen in der sozialräumlichen Praxis“ vor.

Es beinhaltet drei Vorschläge, wie die Ressourcen im Stadtteil im Kontext Jugendhilfe besser genutzt werden können:

- 1) Schaffung eines Netzwerkes aus „Horn-ExpertInnen“
- 2) Lebensweltnahe Unterbringung
- 3) Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des §4a SGB VIII

1) Schaffung eines Netzwerkes aus „Horn-ExpertInnen“

„Horn-ExpertInnen“ – aus der Bevölkerung und der sozialen Infrastruktur, wie dem ASD – treffen sich in regelmäßigen Abständen und verständigen sich darüber, „was in Horn los ist“. Für das Netzwerk gewonnen werden sollen u.a. HzE-erfahrene Mütter bzw. Eltern und Jugendliche, die bereit sind ihre Erfahrungen an Familien in konfliktgeladenen Situationen, denen ein Hilfeprozess bevorsteht, weiterzugeben und auf diesem Wege ggf. schon andere Möglichkeiten der Entlastung in solchen Situationen zu finden. HzE-erfahrene Eltern haben einen besonderen Blick auf den Stadtteil und wissen um manchmal auch versteckte Ressourcen der Unterstützung.

... Gegenstand der Arbeit des Netzwerkes müssen nicht immer Konflikte sein, die sich zwischenmenschlich äußern. Es können dabei auch Probleme unzureichender Infrastruk-

tur, wie fehlende Feriengestaltung, die jedem Kind in Horn zugutekommt, thematisiert werden.

Die „Lösung“ der Konflikte und Probleme bzw. die Entscheidungen und Regelungen in der zugespitzten Situation können in dieser neuen Zusammenarbeit von HzE-erfahrenen Eltern bzw. anderen BewohnerInnen mit entsprechender Expertise und dem ASD, jeweils auf ihre Weise als „Horn-ExpertInnen“, in der Schaffung von Angebotsalternativen, der wechselseitigen Unterstützung von Kita oder HdJ und Tagesgruppe (d.h. von im Stadtteil bestehenden Einrichtungen) bis hin zu wohnortnahen Lösungen für Kinder und Jugendliche reichen, die zur Zeit nicht bei ihren Eltern leben können, sollen oder wollen.

Als fachliche Leitlinie gilt dabei: Weder die Professionellen noch die BewohnerInnen alleine wissen, was zu tun ist. Dies kann nur gemeinsam und situationsspezifisch erarbeitet werden und dafür braucht es die Kapazitäten einer übergreifenden Netzwerkarbeit von „Horn-ExpertInnen“. Diese müssen über Mittel verfügen, um die Ergebnisse ihrer Erarbeitung auch in die Tat umsetzen – wie z.B. die Unterbringung eines Kindes in einer Paten-Familie.

2) Lebensweltnahe Unterbringung

Aufgrund der aktuellen Finanzierungs- und Verteilungsmechanismen in der Jugendhilfe werden Kinder und Jugendliche nach §§34 und 35 SGB VIII (viel zu) häufig auswärtig untergebracht. Auf diese Weise werden sie jedoch nicht nur von ihrer Familie, sondern von ihrer gesamten Lebenswelt entkoppelt. Einen belastenden Wechsel der Lebenswelt erleben Kinder, die in Horn leben, schon in St. Georg, Hammerbrook oder Wilhelmsburg – weil sie dort nicht zur Schule gehen, keine Freunde haben, keine weiteren Bezugspersonen oder den Sportverein oder das Haus der Jugend.

Im Jahr 2022 wurden bisher 92 Kinder und Jugendliche nach §34 SGB VIII untergebracht. 38 Kinder und Jugendliche, das sind 41,3%, von ihnen wurden außerhalb Hamburgs untergebracht, nur 2 von ihnen (2,17%) in Horn. (Quelle: JUS-IT Data Ware House, Datenbestand vom 19.11.22)

Es gibt verschiedene und es kann gute Gründe geben, warum ein Kind oder Jugendlich/e (temporär) nicht mehr bei seinen Eltern leben kann oder sollte. Dies müsste jedoch nicht zwangsläufig mit einer Fremdplatzierung oder gar einer auswärtigen Unterbringung einhergehen.

... Unter verbesserten Bedingungen ist es möglich, die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen, die Nutzung der Ressourcen im Stadtteil jenseits der Familie, die Möglichkeiten der Unterbringung in Krisen-Wohnungen, bei Paten-Familien oder in anderen, auch unüblichen Wohnarrangements zu fundieren. Es braucht dafür jedoch verlässliche und verbindliche Orte und Kooperationen im Stadtteil. Der Stadtteil Horn bringt mit seinen vielfältigen Einrichtungen die Voraussetzung für die Schaffung solcher Orte und Kooperationen mit.

... Wenn sich die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien in einer Krise befinden, ist es gut, wenn eine möglichst breit aufgestellte Gruppe von UnterstützerInnen vor Ort ist. Die Jugendlichen können sich ihre Bezugspersonen aussuchen, bestenfalls sind dies diejenigen, zu denen sie schon vor der Krise einen Kontakt hatten.“ (Stadtteilgenossenschaft Horn 2022)

3) Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des §4a SGB VIII

„Der neue § 4a SGB VIII des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht explizit die Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen vor. In ihm werden die Träger der Jugendhilfe verpflichtet, die Selbstorganisation von Jugendlichen zu unterstützen. Dies hat das Potential, demokratische Bildungsprozesse in einem sonst sehr stark Hilfe-lastigen Kinder- und Jugendgesetz zu stärken. Also all dies, was Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Aufwachsen brauchen, auch jenseits einer akuten Notlage.

In einem ersten Schritt sollen die Interessen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in Horn gemeinsam mit ihnen und den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort herausgearbeitet werden. Dies soll geschehen mithilfe von

- Lebenswelterkundungen, in denen von der für die momentane Situation einer Gruppe/Clique von Jugendlichen zentralen Problemkonstellation und subkulturellen Anliegen ausgegangen wird, um in der gemeinsamen Suche nach Konsequenzen im Dialog mit den Jugendlichen deren Interessen zu klären,
- Eins-zu-Eins-Gesprächen im Sinne des Community Organizing und dem
- pädagogischen Diskurs.

In einem zweiten Schritt sollen die Ergebnisse der Gespräche und Erkundungen auf Jugendversammlungen ausgewertet, beraten und in einer Stadtteilmappe aufbereitet werden.

... In einem dritten Schritt sollen in Gesprächen möglichst viele Schlüsselpersonen und Kenner der Jugendszene nach Interessen, Ansichten und Planungsvorschlägen gefragt werden mit der Zielsetzung, die demokratischen Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sichern und deren Realisierung in Gang zu setzen.

... Die Maxime der Zielsetzung der Mobilisierung von Selbstorganisation und Interessenvertretung der Jugendlichen hat zur Folge, die spezifischen Organisationsformen der Jugendlichen in selbstorganisierten Gruppen/Cliquen anzuerkennen als ihre direkte Antwort auf gemeinsam erfahrenen sozialen Bedingungen. Sie entwickeln häufig gerade hierin eigensinnige Perspektiven einer solidarischen Lebensbewältigung.“ (Horner Perspektiven 2023)

7. Ausblick

Gemessen an dem großen Bogen, der von der politisch-ökonomischen Einordnung über den Versuch einer gesellschaftstheoretischen Rahmung bis hin zu den Andeutungen praktischer Umsetzungsoptionen geschlagen wurde, steht das Projekt „Stadtteilgenossenschaft Horn“ noch auf tönernen Füßen: Bis Mitte des Jahres 2023 ist die Finanzierung der beiden halben Stellen gesichert; wenn es uns bis dahin nicht gelingt, für die zweite Jahreshälfte die fehlenden Mittel aufzutreiben, ist das Projekt wieder auf Ehrenamtlichkeit zurückgeworfen. Anträge an den Bezirk Mitte, die Hamburger Sozialbehörde sowie an das Bundesfamilienministerium sind gestellt bzw. sind in Vorbereitung – mit jeweils offenem Ausgang. Wir können also auch scheitern.

Wenn wir es aber schaffen, uns in diesem Jahr zu konsolidieren, dann können wir eine nicht unbeträchtliche Rolle in der Verminderung von Benachteiligungen in unserem Stadtteil spielen. Deshalb sei noch einmal auf die zentrale These zur Begründung von Sozialgenossenschaften hingewiesen:

Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig.

In Hamburg Horn darf ca. ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung nicht wählen, da es nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat; fast zwei Drittel der Wahlberechtigten nehmen an der Wahl nicht teil, da sie darin keinen Sinn für sich sehen. Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet im Niedriglohnsektor, auch hier sind Einwanderer und vor allem Flüchtlinge weit überrepräsentiert. Für über die Hälfte der Hartz-IV-Empfänger – seit Anfang des Jahres: Bürgergeld-Empfänger – wird diese Existenzform zur Lebensweise, da sie kaum Aussicht haben, der Armut zu entkommen. Viele Behinderte erleben die individualisierenden Inklusionsmaßnahmen eher als Ausschließung; viele alte Menschen vereinsamen. Der Rückzug in die eigene sprachliche, religiöse und/oder kulturelle Community ermöglicht zumindest zeitweise, vom deutschen Rassismus nichts zu merken. Die Kitas und die Schulen in Horn sind etwas besser ausgestattet als im Hamburger Durchschnitt, weil ihre Kinder zu 70-90 % einen Migrationshintergrund haben – viele merken nicht einmal, wie diskriminierend dieser willkürlich hergestellte Zusammenhang ist. Auch leben überdurchschnittlich viele junge, alleinerziehende Mütter in Horn, häufig vor allem deshalb, weil es hier noch einigermaßen erschwingliche Wohnungen gab.

Diese Aufzählung ist sicher nicht vollzählig und längst nicht detailliert genug. Was dennoch fehlt, ist eine Beschreibung, wie Menschen, die in derart prekären Situationen leben, sich selbst erleben; was fehlt, ist ihre Wut auf diese Verhältnisse, ist ihr täglicher Kampf um ein einigermaßen würdiges Leben. Was in keiner Statistik festgehalten ist, ist die Freundlichkeit und häufig auch die Fröhlichkeit vieler Menschen in Horn, ist der Respekt vor dem anderen, auch wenn man ihn nicht versteht. Was kaum zur Kenntnis genommen wird, sind also all die täglichen Praktiken des Überlebens unter Bedingungen, die sich die Mehrheitsgesellschaft kaum vorstellen kann (und wohl auch nicht will). Diese Menschen in ihren politischen, kulturellen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen (fast alle sind mindestens zweisprachig!) zu unterstützen und diese zu fördern, ihnen die Möglichkeit neuer Kontakte und neue

kulturelle Erfahrungen zu eröffnen, dieses und vieles mehr kann eine Stadtteilgenossenschaft leisten, wenn diese Menschen nicht nur als die Benachteiligten und Diskriminierten angesprochen werden, sondern als diejenigen, die in dieser Genossenschaft – zusammen mit (auch ganz) anderen – ihre sozialen, kulturellen und politischen Interessen verwirklichen können.

Literatur:

AG links-netz, Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur, in: Widersprüche, Heft 97, 2005, S. 33-49

Arendt, H., Macht und Gewalt, München 1990

Albus, S. u.a., Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“, Münster 2010

Böhnisch, L., Alter, Altern und Soziale Arbeit – ein sozialisatorischer Bezugsrahmen, in: K. Aner/U. Karl (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter, Wiesbaden 2010, S. 187-193

Brumlik, M., Moralerziehung, in: H.-U. Otto/ H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel 2001

Falck, H., Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit, Stuttgart 1997

Flieger, B., Sozialgenossenschaften: Neue Kooperativen zur Lösung gemeindenaher Aufgaben, in: T. Klöck (Hrsg.), Solidarische Ökonomie und Empowerment, Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6, Neu-Ulm 1998

Flieger, B., Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft, München 2003

Gil, D., Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung, Bielefeld 2006

Gil, D., Unravelling Social Policy, Rochester 1992⁵

Hekele, K., Sich am Jugendlichen orientieren, München 2005

Horner Perspektiven, 1. Bericht über die Entwicklung der Stadtteilgenossenschaft Horn vom 7. September 2021

Horner Perspektiven, Aufbau einer nachhaltigen Kinder- und Jugendbildung in Hamburg-Horn, 2023

Klatetzki, T. (Hrsg.), Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, 2. überarbeitete Auflage, Münster 1995

Klöck, T. (Hrsg.), Solidarische Ökonomie und Empowerment, Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6, Neu-Ulm 1998

Kunstreich, T., Hans S. Falck: Nicht Wohltätigkeit, sondern Gerechtigkeit. Die Membership-Perspektive in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel 2022

- Kunstreich, T., Grundkurs Soziale Arbeit, Bd.1 u. 2, o.O., 2014, einzusehen bzw. herunterzuladen unter: www.timm-kunstreich.de
- Kunstreich, T., Transversale Ökonomien, in: H. Ihmig (Hrsg.), Weltmarkt und Wochenmarkt, Bielefeld 2000, S. 116-124
- Kunstreich, T., Die soziale Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen, in: Widersprüche, Heft 74, 1999, S. 135-155
- Kunstreich, T., M. Langhanky, M. Lindenberg, Teilhabemacht statt Nachfragemacht, in: Forum, Nr. 1, 2000, S. 48 ff.
- Langhanky, M., Frieß, C., Hußmann, M., Kunstreich, T., Erfolgreich sozialräumlich handeln, Bielefeld 2004
- Marshall, T.H., Bürgerrechte und Soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M; New York 1972
- Marx, K., Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1974 (Rohentwurf 1857/58)
- May, M., Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen. Beiträge zur Sozialraumforschung. Bd. 14, Leverkusen 2017
- Richter, H., Kommunalpädagogik, Hamburg 2001
- Schaarschuch, A., Dienst-Leistung und Soziale Arbeit, in: WIDERSPRÜCHE Heft 59, 1996, S. 87 ff.
- Schaarschuch, A., Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen, in: S. Müller, H. Sünker, Th. Olk, K. Böllert (Hrsg.), Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied/Kriftel 2000
- Sozialverband Deutschland (SoVD), Seniorinnen und Senioren in ihren Quartieren unterstützen. Armutsbekämpfung/Armutsminderung. Konzept „QuartierAngebote“ für eine integrierte Altenhilfe. Hamburg 2019
- Stadtteilgenossenschaft Horn, Alternativen in der sozialräumlichen Praxis, 2022a
- Stadtteilgenossenschaft Horn, Planungspapier für die Neue Willkommenskultur, 2022b
- Stadtteilgenossenschaft Horn, Antrag an das Spendenparlament Hamburg, 2023
- STEPS (Structures Towards Emancipation, Participation and Solidarity), Abschlussbericht 2004 und Kurzfassung über: www.ev-hochschule-hh.de
- Thompson, E.P., Plebejische Kultur und moralische Ökonomie, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1980
- Vester, M., Die Entstehung des Proletariats als Lernprozess, Frankfurt/M. 1970
- Vorstand der Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg (Hrsg.), Die Genossenschaft am Beutelweg. Aus der Not geboren, Trier 1999
- WIDERSPRÜCHE-Redaktion, Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich, in: WIDERSPRÜCHE, Heft 11, 1984, S. 122-135